

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Kathrin Hunziker

Abteilungsleiterin

Bachstrasse 15, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 21 91

Fax 062 835 21 89

kathrin.hunziker@ag.ch

An die

Schulleitungen der aargauischen Mittel- und Berufsfachschulen, der privaten Anbieter einer schulisch orientierten Grundbildung, der ksb und der Höheren Fachschulen sowie die Leiterinnen und Leiter der aargauischen üK-Zentren

13. Januar 2021

Massnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat heute beschlossen, den Schutz von besonders gefährdeten Personen am Arbeitsplatz per 18. Januar 2021 zu verschärfen. Solche Massnahmen galten bereits bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im Frühsommer bis zu den Sommerferien. Die folgende Übersicht zeigt, welche Personengruppen zu den besonders gefährdeten Personen gehören und wer an welchem Ort arbeiten bzw. unterrichtet werden kann. Bitte beachten Sie, dass im Gegensatz zum Frühsommer 65-Jährige ohne Vorerkrankungen nicht zu den besonders gefährdeten Personen gehören.

Personengruppe	Status	Arbeits- / Unterrichtsort
Schwangere Frauen sowie Personen mit einer ärztlich attestierten Erkrankung gemäss Anhang 7 der COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrats (vgl. Mail-Anhang ¹)	Besonders gefährdet	Arbeit / Lernen von zu Hause aus, soweit möglich; vorbehalten bleiben besondere Settings, in denen enge Kontakt mit anderen Personen gänzlich ausgeschlossen sind oder – wo dies nicht der Fall ist –, wo angemessene zusätzliche Schutzmassnahmen ergriffen werden können.
Personen mit einer Erkrankung, welche nicht im Anhang 7 der COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrats aufgeführt wird (vgl. Mail-Anhang ¹)	Nicht besonders gefährdet	Arbeit / Lernen an der Bildungseinrichtung vor Ort; die Personen halten sich dabei, wie bisher, an die für sie gewohnten krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen
Personen, die mit einer Person im gleichen Haushalt leben, die an COVID-19 erkrankt ist	Nicht besonders gefährdet	Arbeit / Lernen in Quarantäne; Anweisungen BAG zur Quarantäne beachten

¹ Die [überarbeitete Version der COVID-19-Verordnung 3](#) wird voraussichtlich ab dem 18. Januar 2021 auf der Website des Bundes aufgerufen werden können. Ab diesem Zeitpunkt gilt der auf der Website aufgeführte Anhang, da dieser fortlaufend vom BAG aktualisiert wird.

Personengruppe	Status	Arbeits- / Unterrichtsort
Personen, die mit einer besonders gefährdeten Person im gleichen Haushalt leben	Nicht besonders gefährdet	Arbeit / Lernen von zu Hause aus oder an der Bildungseinrichtung vor Ort (im Einzelfall Einschätzung der Arztperson berücksichtigen, welche die gefährdete Person im gleichen Haushalt behandelt)
Personen, die über ihren Ausbildungskontext mit besonders gefährdeten Personen in Kontakt kommen	Nicht besonders gefährdet	Diese Personen stellen für besonders gefährdete Personen, mit denen sie über ihren Ausbildungskontext in Kontakt kommen, eine Quelle für Übertragung der Infektion dar. Sie müssen die für sie jeweils zusätzlich geltenden Schutzmassnahmen umsetzen.
Personen ohne Vorerkrankung	Nicht besonders gefährdet	Arbeit / Lernen regulär an der Bildungseinrichtung vor Ort

Diese Vorgaben müssen in den Bildungseinrichtungen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse



Kathrin Hunziker
Abteilungsleiterin